

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VI/0273/16</b>	Amt 42 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtrat	30.03.2016			

### **Überplanmäßige Auszahlung Ersatzneubau BW 7-Brücke "Über den Brücken" in Aschersleben**

Das vorhandene Brückenbauwerk wurde im Jahr 2013 auf seinen Zustand im Rahmen der turnusmäßigen Hauptprüfung überprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wurden Schäden am Bauwerk erkannt, die eine Standsicherheit und damit verbundene dauerhafte Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleisten können. Insbesondere ist hier der Verlust der Tragfähigkeit des Bauwerks durch Korrosion verbunden mit einem Querschnittsverlust der konstruktiven Betonstahlbewehrung zu verzeichnen. Die Ursache für die Korrosion des Bewehrungsstahls sind Fehlstellen bzw. offene Schadstellen im Beton die eine unzureichende Betonüberdeckung des Stahls hervorrufen und diesen ungeschützt Luftsaurestoff und Feuchte aussetzen. Damit verliert das Bauwerk seine erforderlichen Zugfestigkeitswerte, welche gravierend für die Tragfähigkeit des Betons notwendig sind. Dieser Prozess hat sich über Jahre hinweg am gesamten Bauwerk vollzogen, so dass hier nur ein Ersatzbauwerk Abhilfe schaffen kann.

Die Stadt Aschersleben hat im Februar 2016 den Ersatzneubau der Brücke „Über den Brücken“ in Aschersleben öffentlich ausgeschrieben. Grundlage der Ausschreibung war eine Kosten-berechnung vom 22.01.2016 nach aktuellem Standardleistungskatalog des Landes Sachsen Anhalt aus dem Jahr 2014. Insgesamt 16 Firmen haben die Ausschreibung angefordert, jedoch nur 4 Firmen haben ein Angebot zur Submission abgegeben. Ursache dafür könnte ein momentanes Überangebot an gleichartigen Ausschreibungen für Bauleistungen in Sachsen Anhalt sein. Auf jeden Fall ist erkennbar, dass insgesamt die im Wettbewerb erzielten Baupreise um ca. 20% über den Preisen des v. g. Standardleistungskatalog liegen.

Damit verbunden ergibt sich eine Unterdeckung der geplanten Kosten für die Baumaßnahme Ersatzneubau „Über den Brücken“ zu den eingegangenen Angeboten des Wettbewerbs.

Konkret bedeutet dies für das Vorhaben, dass eine Finanzierungslücke in der Gesamtfinanzierung von 200.000 EUR besteht. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf kann nur über eine überplanmäßige Auszahlung gedeckt werden.

Die Stadt stellte am 25.06.2015 den Antrag an den Salzlandkreis das Bauvorhaben Ersatzneubau BW 7- Brücke "Über den Brücken" in das Mehrjahresprogramms 2015 – 2019, nach dem §3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz in Verbindung mit dem Gesetz zur Finanzierung des kommunalen Straßenbaus aufzunehmen. Mit Schreiben vom 04.07.2015 bestätigte der Salzlandkreis die Förderung des Bauvorhabens über das v. g. Mehrjahresprogramms 2015 – 2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde von Fördermittelgeber bestätigt. Mit den vorbereitenden Arbeiten (Baumfällung und Herstellung der Umleitungsstrecke) zur Brückenbaumaßnahme wurde planmäßig begonnen.

Die Stadt Aschersleben wird die o. g. Mehrkosten beim Salzlandkreis zur nachträglichen Erhöhung der Fördermittelzuwendung anmelden.

Die erforderliche Deckung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 200.000 EUR für das Jahr 2016 soll aus der Buchungsstelle „Hochbaumaßnahmen Feuerwehr Drohndorf / Freckleben“ (Buchungsstelle 1.2.6.20/1044.7851088) bereitgestellt werden.

**Zuständigkeit:**

§ 45 Abs. 2 Nr. 4 und 105 (1) KVG LSA in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die überplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle 5.4.1.10/2028.7852000 Ersatzneubau Brücke "Über den Brücken" in Aschersleben in Höhe von 200.000,00 EUR.
2. Die erforderlichen Finanzmittel zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 200.000 EUR für das Jahr 2016 werden aus der Buchungsstelle „Hochbau-maßnahmen Feuerwehr Drohndorf/Freckleben“ (Buchungsstelle 1.2.6.20/ 1044.7851088) bereitgestellt.

---

**Oberbürgermeister**





zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
Projektverantwortlicher/Ansprechpart  
ner:

---

Dezernent